

II-1731 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/151-I/1/76

Parlamentarische Anfrage Nr. 780 der
Abg. Ing. Letmaier und Gen. betr. Errichtung
von Viehtriebwegen und Unter- bzw. Überfüh-
rungen für Viehtrieb und Wirtschaftsführen
bei bestehenden Bundesstrassen mit starker
Verkehrsbelastung.

Wien, am 17. Dezember 1976

764/AB

1976 -12- 21

ZU 780 k

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 780, welche die Abgeordneten
Ing. Letmaier und Genossen am 4. 11. 1976, betreffend Errichtung
von Viehtriebwegen an mich gerichtet haben, beehre ich mich fol-
gendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit hiezu in allen
jenen Fällen, in denen der im Gesetz definierte Standard hinsicht-
lich Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf Bun-
desstrassen nicht mehr gewährleistet ist, könnten nachträgliche ent-
sprechende Maßnahmen getroffen werden; dem sind jedoch insoferne
Grenzen gesetzt, als hiebei jeweils zu prüfen sein wird, ob die da-
mit verbundenen Aufwendungen in einem wirtschaftlich tragbaren Ver-
hältnis zu den angestrebten Vorteilen liegen und dadurch nicht allzu-
sehr die für Ausbaumaßnahmen benötigten Geldmittel geschmälert wer-
den.

Zu 2:)

Voraussetzung hierfür ist vorerst die Ausarbeitung eines
solchen Stufenplanes, welche vom Amt der Steiermärkischen Landes-
regierung unter Sichtung und Prüfung der in Frage kommenden Fälle

- 2 -

zu erfolgen hätte. Die Finanzierung könnte sodann nach Genehmigung der Projekte über die jährlichen Bauprogramme nach Maßgabe der vorhandenen Mittel durchgeführt werden.

Zu 3:)

In Einzelfällen - etwa bei Verwendung schon bestehender Unterführungen im Zuge von Bachläufen, bei Vorhandensein von geeigneten Wegparzellen - ist es durchaus denkbar und wird dies von der Bundesstrassenverwaltung auch praktiziert, solche Maßnahmen geringen baulichen Umfangs im Rahmen des Strassenerhaltungsdienstes zu realisieren.

Die Kosten eines für den Viehtrieb geeigneten Unter- oder Überführungsbauwerkes sind bei einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite und unter üblichen Bedingungen mit ca. S 750.000.-- bis 1,500.000.-- zu veranschlagen.

Bei Neuplanungen von Schnellstrassenabschnitten aber auch im Zuge von Neutrassen bei Ortsumfahrungen wird den Erfordernissen der Viehwirtschaft durch Schaffung von Parallelwegen oder Errichtung von Durchlässen laufend Rechnung getragen.

